



Fraktion im Kreistag Groß-Gerau



Kreistagsfraktion Groß-Gerau



Fraktion im Kreistag Groß-Gerau

Vorsitzender des Kreistages Groß-Gerau
Herr Gerald Kummer (MdL)
z. Hd. Frau Plettrichs
Wilhelm Seipp Str. 4

64521 Groß-Gerau

29.03.2019

**Änderung des Antrages „Erweiterung des integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes 2014“ der FREIEN WÄHLER – Kreistagsfraktion
Neu: Verkehrsentwicklungskonzept 2020
- Drucksache XVIII/308 – TOP 14.3**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von FREIE WÄHLER - Kreistagsfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.OL haben den Antrag „Erweiterung des integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes 2014“, Drucksache XVIII/308 geändert und reichen ihn wie folgt als gemeinsamen Antrag ein:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Konzeption für ein Verkehrsentwicklungskonzept 2020 mit den Themenbereichen Verkehrssicherheit, Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsverkehr im Kreisgebiet vorzulegen. Dazu ist mit HessenMobil Kontakt aufzunehmen um festzustellen, ob ein solches Konzept oder Teile davon dort erstellt werden können. Ebenfalls ist mit dem Regionalverband Frankfurt RheinMain Kontakt aufzunehmen, um zu eruieren, ob das Verkehrsentwicklungskonzept in den geplanten Masterplan Mobilität integriert werden kann. Dazu wäre der Geltungsbereich des Masterplans um die Gemeinden des Kreises zu erweitern, die nicht Mitglied des Regionalverbandes sind.

Bestandteile der Konzeption sollen sein:

- ein Bericht zu den aktuellen Entwicklungen, Problemen und Planungen in den Themenbereichen Verkehrssicherheit, Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsverkehr im Kreisgebiet
- Möglichkeiten der Kooperation (s.o.)

- **Darstellung über die aktuellen Planungen hinausgehender kurzfristig realisierbar Verbesserungsmaßnahmen**
- **Regelmäßiges Monitoring der Verkehrssituation und der Verkehrsimmissionen unter Berücksichtigung des Gewerbeflächenmonitorings und des Nahverkehrsplanes des Kreises**
- **Kostenrahmen und personelle Voraussetzungen**

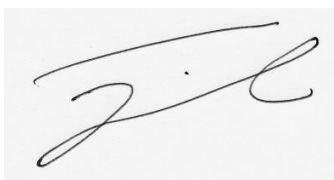
Begründung:

Die genannten drei Komponenten Verkehrssicherheit, Infrastruktur und Wirtschaftsverkehr lassen sich nicht in das integrierte Verkehrsentwicklungskonzept 2014 integrieren. Ziel des integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes - das als Klimaschutz-Teilkonzept Verkehr eine Förderung erhielt - war es, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu stärken und Leitlinien für den damals anstehenden Nahverkehrsplan zu entwickeln. Aufgenommen wurden Maßnahmen, die Mobilität und Verkehr nachhaltiger zu gestalten und insbesondere den CO2-Ausstoß sowie den Energieverbrauch im Verkehr zu senken.

Wie vom Kreis schon oft bemängelt wurde, z.B. bei der Anhörung zur Fortschreibung des Gesetzes über die Metropolregion, gibt es in der Region kein verkehrsmittelübergreifendes Konzept für die Verkehrsinfrastruktur und auch keine Organisation, die diese Aufgabe übernimmt. Der Regionalplan kann diese Aufgabe nicht meistern, da er nur Möglichkeiten eröffnet aber keine Umsetzung leisten kann. Die Zuständigkeiten in den Bereichen Infrastruktur und Verkehrsmanagement verteilen sich auf die jeweils Zuständigen: Bund, Land, DB AG, RMV, Kommunen und Kreis. Dabei werden die Bundes- und Landesstraßen von HessenMobil wahrgenommen, in Zukunft wird es für Bundesfernstraßen eine weitere Organisation des Bundes geben. Der Kreis ist zuständig im Bereich Infrastruktur für seine Kreisstraßen und als Verkehrsbehörde für die Bundesstraßen und kann daher die Gesamtkoordination allein nicht leisten. Möglich wäre es, die Informationen der einzelnen Träger zusammenzutragen. Ein „Straßenbauprogramm“ wie es der Originalantrag vorsieht, hätte keine Aussicht auf schnelle Umsetzung. Denkbar ist jedoch eine Entlastung durch gezielte Maßnahmen wie die Ertüchtigung von Knotenpunkten.

Aufgrund der kommunalen Planungshoheit hat der Kreis keinen nennenswerten Einfluss auf die von den Kommunen geplanten Wohn- und Gewerbegebiete. Da, wo der Kreis Bedenken wegen der verkehrlichen Auswirkungen vorgetragen hatte (z.B. Mitsubishi-Gelände), wurden diese meist von den Kommunen ignoriert. Hier wäre eine Selbstverpflichtung der Kommunen erforderlich, Gebiete nur dann zu entwickeln, wenn sie in Bezug auf die Verkehrssituation unbedenklich sind. Ob eine solche Vorgehensweise Aussicht auf Erfolg hat, wäre zunächst mit den Kommunen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



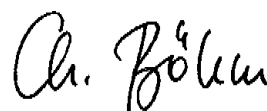
Helmut Kinkel
Fraktionsvorsitzender
FREIE WÄHLER - Kreistagsfraktion



(Kerstin Geis)
SPD-Fraktionsvorsitzende



(Franz Urhahn)
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen



(Christiane Böhm)
Fraktionsvorsitzende Die Linke.OL